



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Bezirksausschussvorsitzenden des  
22. Stadtbezirkes  
Herrn Kriesel

– per E-Mail –

MOR-GB2-1.2

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
plan.ha1-3-35@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
23.09.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
21.10.2021

**Fuß- und Radwegverbindung: Osterangerstraße**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02972 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.09.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird die Landeshauptstadt München gebeten, eine durchgehende und ausgewiesene Radwege-Verbindung entlang der Osterangerstraße im Bereich der Lochhausener Straße bis zum Naherholungsgebiet an der Langwieder Seenplatte zu schaffen.

Das Mobilitätsreferat erarbeitet bereits seit Oktober 2020 ein Radvorrangroutennetz für ganz München (gemäß Beschluss der Vollversammlung „Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel“ vom 30.09.2020, Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 01458) und ist hierfür in regem Austausch mit den Vertreter\*innen des Radentscheides. Nach Ausarbeitung des Radnetzes sowie internen Absprachen und Überprüfungen ist angedacht dieses mit dem jeweiligen Bezirksausschuss zu besprechen, um von den Ortskenntnissen der Bezirksausschüsse zu profitieren. Erst nach erfolgreicher Überarbeitung der Netzplanung kann die Beschilderung überprüft und ggf. erweitert werden.

Wir bedanken uns für die in Ihrem Antrag vorgebrachten zahlreichen Routenvorschläge und nehmen diese in die Prüfung mit auf. Eine Abstimmung mit Ihrem Bezirksausschuss kann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 erfolgen.

Leider befindet sich der von Ihnen genannte nördliche Abschnitt der Osterangerstraße nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München. Dennoch erscheint uns Ihr Vorschlag sinnvoll und wird deshalb zusätzlich an den Gutachter des Projektes „Verkehrskonzept Münchner Westen“ und an die Projektleitung des Projektes „Wegenetz im Münchner Westen“ weitergeleitet.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02972 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden und ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
GB 2.12